

**Ausfüllanleitung zum  
Anmeldeformular für Entschädigungsmaßnahmen im Obst und Gemüsesektor (EHEC)  
(Notifizierungsformular)**

---

## **1. Erfassung der Erzeuger und der Erzeugerorganisationen (EO)**

Anmeldung im Rahmen der Entschädigungsmaßnahme im Obst und Gemüsesektor können grundsätzlich abgeben

- anerkannte EO (Anerkennung nach EU-Recht und nationaler EG-Obst und Gemüse-Durchführungsverordnung)
- Erzeuger, die nicht Mitglied einer EO sind (EO-Nichtmitglied) ,

Für EO-Mitglieder wird die Anmeldung und der Antrag auf Gewährung einer EU-Beihilfe über die jeweiligen EO abgewickelt.

EO-Nichtmitglieder reichen ihre Anmeldung und ihren Antrag bei der zuständigen Landesstelle ein..

Für Angaben der EO ist das linke Tabellenfeld, für EO-Nichtmitglieder das rechte Tabellenfeld vorgesehen..

### **1.1. Datum**

Ausfülldatum.

### **1.2. Firma bzw. Nachname**

Angabe der genauen Firmenbezeichnung einschl. Angabe der Rechtsform bzw. Nachname des Erzeugers

### **1.3. EO-Nummer bzw. Vorname**

Angabe der von der BLE zugewiesenen Kennnummer der betroffenen EO bzw. Vorname des EO-Nichtmitglieds

### **1.4. Betriebsnummer**

Angabe der 12 stelligen Registrierungsnummer (= InVekoS-Nummer). Die Angabe ist sowohl für die EO als auch das EO-Nichtmitglieder unbedingt notwendig.

Betriebe, die über keine Betriebsnummer verfügen, müssen sich eine Nummer von der zuständigen Landesbehörde zuweisen lassen.

### **1.5. Laufende Nummer**

Für jede der zuständigen Stelle vorgelegte Anmeldung (Notifikation) ist eine laufende Nummer zu vergeben. Die erste Anmeldung sollte mit der Nummer „01“ beginnen und fortlaufend hochgezählt werden.

#### **Wichtig:**

Gemüsemengen bzw. Teilflächen, die bereits vom Markt genommen bzw. Nicht-oder grün geerntet wurden werden, sind der zuständigen Stelle mittels dieses Formulars zu melden.

Soweit die Rücknahme bzw. die inferiore Verwertung der Ernte (Nichternte bzw. Grünernte) noch nicht erfolgt ist, ist dies der zuständigen Stelle jeweils einen Arbeitstag vorher anzumelden. Die Maßnahme darf erst durchgeführt werden, wenn die zuständige Stelle dieser zugestimmt hat. .

### **1.6. Weitere Identifikationsfelder**

Die Felder Straße, Ortsteil, PLZ, Ort sowie die Angaben zu Telefon, Fax und e-mail sind gut leserlich auszufüllen.

**Ausfüllanleitung zum  
Anmeldeformular für Entschädigungsmaßnahmen im Obst und Gemüsesektor (EHEC)  
(Notifizierungsformular)**

---

### **1.7. Restliche Felder der ersten Seite**

Nach Ausfüllen des gesamten Formulars ist die Anmeldung am Tag des Erstellens (vgl. Feld Datum) an die zuständige Landesstelle per Fax oder per e-mail (pdf-Datei) zu senden.

## **2. Hinweise zu Zusammenstellung der Gemüseerzeugnisse**

Eine EU-Beihilfe kann nach Durchführung einer Notifikation und einer Antragstellung für folgende Fälle gewährt werden:

- **Marktrücknahme**  
Marktrücknahme beinhaltet nur marktfähige Ware .

Bei Marktrücknahmen sind die Meldungen grundsätzlich in kg anzugeben. Die angegebene Menge muss gewogen oder über plausible Durchschnittswerte nachgewiesen werden. Zum Beispiel kann die Rücknahmemenge bei Schlangengurken über die Anzahl der geernteten Gurken multipliziert mit einem Durchschnittsgewicht festgestellt werden. In diesen Fällen bedarf es eines Nachweises über die Zahl der geernteten Gurken.[Durchschnittswerte siehe Anlage]

- **Durchführung einer Nichternte bzw. Durchführung einer Grünernte**  
Unter „Nichternte“ wird die nicht geerntete Fläche bzw. der Umbruch vermarktungsfähiger Erzeugnisse verstanden.  
Unter „Grünernte“ wird die Ernte vor der Reifung bzw. der Umbruch noch nicht vermarktungsfähiger Erzeugnisse verstanden.

Der Umfang der Nichternte bzw. die Grünernte wird in Quadratmeter angegeben und muss genau nachgewiesen werden können . Die Flächen der Nichternte und der Grünernte werden mit pauschalen Kostensätzen bewertet.

### **2.1. Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle „Marktrücknahmen“**

Für jede in sich nach Datum und der vorhandenen Nachweise homogene Partie ist eine Zeile der Tabelle auszufüllen. Folgende Angaben sind notwendig:

#### **2.1.1. Spalte 1: Datum**

Angabe des Tages an dem die Partie tatsächlich aus dem Markt genommen wurde oder aus dem Markt genommen werden soll.

#### **2.1.2. Spalte 2: Gemüseart**

Angabe der Gemüseart: Es sind nur folgende Gemüsearten zulässig:

- Kopfsalat (Eisberg, Batavia)
- Anderer Kopfsalat (wie Römersalat)
- Blattsalat (Eichblatt, Lollo bionda, Lollo rosso, Kraussalat)
- Endivie (Krause Endivie, Eskariol)
- Tomaten
- Frische Gurken (Schlangengurken, Minigurken usw.)
- Gemüsepaprika alle Formen

**Ausfüllanleitung zum  
Anmeldeformular für Entschädigungsmaßnahmen im Obst und Gemüsektor (EHEC)  
(Notifizierungsformular)**

---

- Zucchini alle Formen<sup>1</sup>

**2.1.3. Spalte 3: Gewicht**

Grundsätzlich ist das Nettogewicht ohne Verpackung und andere Bestandteile anzugeben.

**2.1.4. Spalte 4: Ort der Rücknahme / der Kontrolle**

Bei Marktrücknahmen, die bereits durchgeführt wurden, ist der Ort anzugeben, wo die Marktrücknahme stattfand (z. B. Standort der Partie, bevor sie einer anderen Verwendung zugeführt wurde). Für Marktrücknahmen, die noch durchgeführt werden sollen, ist der Ort der Rücknahme anzugeben.

**2.1.5. Spalte 5: Verwendung der Marktrücknahme**

Nachweis, was mit der zurückgenommenen Menge gemacht wurde oder gemacht werden soll (bei verschiedenen Verwendungsarten ist jeweils die Verwendungsart einschl. der zugehörigen Menge anzugeben).

Die Verwendung ist nachzuweisen.

**2.2. Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle „Nichternte/Grünernte“**

Für jede zusammenhängende Fläche, die nicht oder grün geerntet wurde, ist eine Zeile in der Tabelle auszufüllen.

**2.2.1. Spalte 1: Datum**

Angabe des Tages, an dem die Partie tatsächlich aus dem Markt genommen worden ist oder aus dem Markt genommen werden soll.

**2.2.2. Spalte 2: Gemüseart**

Angabe der Gemüseart. Es sind nur folgende Gemüsearten zulässig:

- Kopfsalat (Eisberg, Batavia)
- Anderer Kopfsalat (Römersalat)
- Blattsalat (Eichblatt, Lollo bionda, Lollo rosso, Kraussalat)
- Endivie (Krause Endivie, Eskariol)
- Tomaten
- Frische Gurken (Schlangengurken, Minigurken usw.)
- Gemüsepaprika alle Formen
- Zucchini alle Formen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Feldsalat, Rucola, Radieschen sind nicht berücksichtigungsfähig. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, vorsorglich Angaben zu machen, falls zu einem späteren Zeitpunkt der Anwendungsbereich des EU-Hilfsprogramms geändert werden sollte. Hieraus kann jedoch keinerlei Anspruch auf EU-Beihilfe abgeleitet werden.

<sup>1</sup> Feldsalat, Rucola, Radieschen sind nicht berücksichtigungsfähig. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, vorsorglich Angaben zu machen, falls zu einem späteren Zeitpunkt der Anwendungsbereich des EU-Hilfsprogramms geändert werden sollte. Hieraus kann jedoch keinerlei Anspruch auf EU-Beihilfe abgeleitet werden.

**Ausfüllanleitung zum  
Anmeldeformular für Entschädigungsmaßnahmen im Obst und Gemüsektor (EHEC)  
(Notifizierungsformular)**

---

- 2.2.3. Spalte 3: Nicht geerntete Fläche bzw. Umbruch vermarktungsfähiger Erzeugnisse**  
Diese Spalte ist nur auszufüllen, wenn es sich um eine Nichternte handelt. Die Zahl der Quadratmeter ist genau anzugeben.
- 2.2.4. Spalte 4: Anteil der schon abgeernteten Erzeugnisse in %**  
Diese Spalte ist nur auszufüllen wenn eine Nichternte vorliegt. Hierzu zählen beispielsweise teilweise Beerntungen von Salatfeldern. Nachweise bzw. Plausibilitätserwägungen sind vorzulegen.
- 2.2.5. Spalte 5: Ernte vor der Reifung bzw. Umbruch noch nicht vermarktungsfähiger Erzeugnisse.**  
Diese Spalte ist nur auszufüllen wenn es sich um eine Grünernte handelt.
- 2.2.6. Spalte 6: Eindeutige Bezeichnung des Flurstücks/ Feldblocks/ Schlags bzw. der Untergrasanbaufläche**  
Der Nachweis der „Nichternte- bzw.- Grünernteflächen“ ist notwendig.

**2.3. Durchführung der Notifikationen und der Kontrollen**

Die Meldung der Marktrücknahmen sowie der Nichternte / Grünernte ist notwendig, um festzustellen, wer einen Anspruch auf eine EU- Beihilfe haben kann

Das Vorliegen der Beihilfenvoraussetzungen ist nachzuweisen.

Für Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, kommen unter anderem die folgenden Nachweise in Betracht.

- Stornierungsbelege
- Retourenbelege
- Wiegescheine
- Entsorgungsnachweise
- Jungpflanzenrechnungen
- Saatgutrechnungen
- Anbaudokumentationen (Feld, GWH)
- Schlagkarteien
- Gutachten Dritter
- Unterlagen aus anerkannten Qualitätssicherungssystemen (QS, GAP, IP)
- Fotodokumentationen, möglichst mit Zeitstempel

**Ausfüllanleitung zum  
Anmeldeformular für Entschädigungsmaßnahmen im Obst und Gemüsektor (EHEC)  
(Notifizierungsformular)**

---

**3. Umrechnungsfaktoren Gemüse**

**Salatgemüse**

Batavia-, Eichenblatt-, Kraus-, Lollo-,	1 Stück	=	250 g
Mix-, Salanova, sonstige Salate			
Eissalat	1 Stück	=	600 g
Endivien	1 Stück	=	500 g
Frisée-Endivien	1 Stück	=	400 g
Kopfsalat	1 Stück	=	350 g
Minisalate/Salatherzen	1 Stück	=	125 g
Romanasalat	1 Stück	=	300 g

**Fruchtgemüse**

Minigurken, Unterglasware	1 Stück	=	150 g
Salatgurken, Unterglasware	1 Stück	=	600 g